



Vermietungsreglement des Familientreffs Hombrechtikon

Mietbedingungen

Die Räume können am Wochenende bei freier Kapazität von Privaten für Kindergeburtstage gemietet werden. Die Räume sind speziell für Familien mit Kleinkindern eingerichtet. Anlässe in diesen Räumlichkeiten sollten deshalb im Bezug zu dieser Zielgruppe stehen.

- Vermietungen für Feste im Bezug mit Kindern im Vorschulbereich bis und mit Kindergarten.
- Vermietung für Feste mit Kindern im Schulbereich bis und mit Unterstufe (1.-3. Klasse) → es bestehen Einschränkungen beim Benützen der Räume (nicht alle Spielsachen und Einrichtungen dürfen genutzt werden).

Die gemieteten Räume dürfen nur zu den vereinbarten Zeiten benützt werden.

Während der Mietdauer steht ein Schlüssel zur Verfügung, welcher persönlich zurückgegeben wird.

Die Mietenden tragen die volle Verantwortung bezüglich des eigenen Anlasses gemäss nachstehender Punkte.

Die Raumkosten sind bar oder per Twint im Voraus (bei Bezug des Schlüssels) zu begleichen.

Haftung

Alle Raumnutzer*Innen sind selbst für ihre Unfall- und Haftpflichtversicherung zuständig. Das Familienzentrum übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.

Schlüsselübergabe & Schlüsselerückgabe

Der Schlüssel kann in der Miet-Woche während der Familiencafé- Öffnungszeiten bezogen werden. Bitte vorab genauen Übergabetermin vereinbaren. Die Rückgabe erfolgt ebenfalls persönlich, in der Woche darauf. Bitte vorab Termin vereinbaren.

Unsere Familiencafé-Öffnungszeiten: Montag 14 bis 17 Uhr, Mittwoch 9 bis 11.30 Uhr, Donnerstag 14 bis 17 Uhr.

Kosten

Miettarif	
Die Mietdauer umfasst Vorbereitung und Aufräumen.	
bis 5 Stunden	Fr. 45.00
über 5 Stunden	Fr. 70.00

Reinigung, Mobiliar und Entsorgung

- Der/die Mieterin hat den Familientreff staubgesaugt und aufgeräumt abzugeben. Der Boden im Cafeteriaum muss feucht gewischt werden.
- Räume sind gelüftet.
- Die Räume bitte ohne Schuhe benutzen.
- Die Küche, die Kücheninfrastruktur und die sanitären Einrichtungen (WC inkl. Waschbecken und Boden) müssen ebenfalls gereinigt hinterlassen werden.
- Küchentücher & Putzlappen sind vom Mieter selbst mitzubringen. Reinigungsmittel stehen zur Verfügung. Staubsauger und Besen stehen zur Verfügung.
- Das Mobiliar/Spielsachen sind gereinigt und an seinen ursprünglichen Platz zu stellen.
- Die fachgerechte Abfallentsorgung ist Sache des/der Mieterin. Selbstgemachte Dekorationen müssen entfernt werden.

Bei mangelhafter Reinigung bzw. nicht aufgeräumten ordnungsgemäss aufgeräumten Spielsachen verrechnen wir eine Reinigungsgebühr von Fr. 30.-

Speissen & Getränke

- Mikrowelle, Ofen, Herdplatten, Wasserkocher stehen zur Verfügung. Ein Kühlschrank ist vorhanden und kann benutzt werden, sofern Platz vorhanden ist. Die Kaffeemaschine darf nicht benutzt werden.
- Die Betriebsinterne Küche ist in die Jahre gekommen. Küchenutensilien dürfen gebraucht werden. Gegebenenfalls bedarf es einer Reinigung der Utensilien im Vorhinein.
- In den Spielbereichen darf nicht gegessen werden.
- Im Bewegungsraum darf nicht gegessen und getrunken werden.

Spielsachen / Spielecken

- Spielsachen können seinem Zweck entsprechend und mit Sorgfalt benutzt werden. Zum Schluss wird alles wieder an seinen ursprünglichen Platz zurückgestellt.
- In den Spielbereichen darf nicht gegessen werden.

Beschädigungen

Für Beschädigungen am Gebäude und dessen Umgebung, an Apparaten, Mobiliar (inkl. Geschirr) und übrigen Einrichtungen haftet der Mietende. Sämtliche Beschädigungen jeder Art sind der Betriebsleitung spätestens bei der Schlüsselerückgabe unaufgefordert zu melden.

Für allfällige Schäden am Eigentum Dritter haften die Mietenden. Der Abschluss einer Versicherung zur Deckung dieser Kosten ist Sache der Mietenden.

Ruhe und Ordnung

- Der Mieter ist während der Mietdauer für Aufsicht über die gemieteten Räume verantwortlich. Es wird vom Mieter und den Besuchern ein ordentliches und rücksichtsvolles Benehmen erwartet.
- In allen Räumlichkeiten gilt ein generelles Rauchverbot. Vor dem Gebäude hat es einen Aschenbecher zur Verfügung. Der Mieter ist verantwortlich, dass vor dem Gebäude keine Raucherwaren herumliegen.
- Es dürfen keine Tiere mit in den Familientreff genommen werden.
- Die gesetzlichen Auflagen bezüglich Nachtruhe ab 22.00 Uhr sind einzuhalten und es ist sicherzustellen, dass die Umgebung nicht mit Lärm belästigt wird. Dies gilt insbesondere auch beim Verlassen des Gebäudes.
- Die Gesetze über Abgabe von Alkohol an Jugendliche müssen durch den Mieter durchgesetzt werden. Bei Jugendanlässen gilt im Haus und auf dem Grundstück ein generelles Alkoholverbot.
- Der Minimax-Raum (Mittagstisch Schule) wird nicht vermietet. Zum Büro gibt es keinen Zugang.

Stand September 2026, JW